

Alexandra von Teuffenbach

Die Bedeutung des *subsistit in* (LG 8)
Zum Selbstverständnis der katholischen Kirche



Herbert Utz Verlag · Wissenschaft
München

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Zugleich: Rom, Päpstl. Univ. Gregoriana, Diss., 2002

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH 2002

ISBN 3-8316-0187-9

Printed in Germany

Herbert Utz Verlag GmbH, München

Tel.: 089/277791-00 – Fax: 089/277791-01

INHALTSVERZEICHNIS

A. EINLEITUNG	15
1. Darstellung der Arbeit und der Methodik	18
2. Grenzen der Arbeit	21
3. Status Quaestionis	23
3.1. Die Meinung der Theologen	23
3.1.1. F. Ricken	24
3.1.2. W. Dietzfelbinger	25
3.1.3. H. Mühlen	26
3.1.4. J. Ratzinger	27
3.1.5. U. Betti	28
3.1.6. F. Sullivan	30
3.1.7. G. Mucci	32
3.1.8. M.M. Garijo – Gueembe	33
3.1.9. L. Boff	34
3.2. Stellungnahmen der Glaubenskongregation	34
3.3. Das Lehramt der Päpste	36
B. FÜR DIE ARBEIT VERWENDETE QUELLEN	38
1. Dokumente, Briefe und Unterlagen	39
1.1. Die veröffentlichte Sammlung	40
1.2. Geheimarchiv im Vatikan	40
1.3. Archivio dell' Istituto per le scienze religiose, Bologna	41
1.3.1. Unterlagen von Rosario Gagnebet	42
1.3.2. Unterlagen von Heribert Schaaf	44
1.4. Archiv der Päpstlichen Universität Gregoriana	44
1.4.1. Unterlagen Franz Hürth, SJ	44
1.4.2. Unterlagen von Johannes Witte, SJ	46
1.4.3. Unterlagen, Sebastian Tromp, SJ	49
1.5. Archiv der Hochschule St. Georgen, Frankfurt am Main	49

1.6. Diözesanarchiv, Mainz	50
1.7. Archiv Louvain.....	50
1.8. Kommission für Zeitgeschichte, Bonn.....	50
1.9. Karl Rahner Archiv Innsbruck	51
1.10. Karl Rahner – Elmar Klinger Archiv in Würzburg.....	52
1.11. Archiv des Erzbischöflichen Generalvikariats, Paderborn	54
1.12. Seminar für Zeitgeschichte, Erfurt und Archiv Bautzen.....	55
2. Tagebücher	57
2.1. Die Tagebücher von P. Sebastian Tromp SJ	58
2.1.1. Sebastian Tromp, Leben und Werk	58
2.1.2. Die Tagebücher.....	66
2.1.2.1. Band A	67
2.1.2.2. Band B	67
2.1.2.3. Band C	68
2.1.2.4. Band D	68
2.1.2.5. Die chronologischen Tagebücher 1-13.....	68
2.2. Das Tagebuch von Heribert Schauf.....	70
2.3. Das Tagebuch von Otto Semmelroth	72
2.4. Konzilstagebuch von Josef Fenton.....	73
2.5. Konzilstagebuch von Yves Congar	73
2.6. Das Tagebuch von Josef Gülden.....	73
2.7. Tagebuch von Kardinal Hermann Volk	74
KAPITEL I:	
TEXTANALYSE VON <i>LUMEN GENTIUM</i> 8	75
1. Notwendigkeit einer Analyse des Textes.....	75
2. Begrenzung und Gliederung des Textes	76
3. Logische Komponenten	80
4. Schlußfolgerungen	84
KAPITEL II:	
SPRACHLICHE ANALYSE DES AUSDRUCKS <i>SUBSISTIT IN</i>	85
1. Die Notwendigkeit einer sprachlichen Untersuchung.....	85
2. Voraussetzungen und Methode für die Untersuchung des Begriffs	87

3. Der Ausdruck <i>subsistere</i> im „klassischen“ Latein	90
3.1. Transitiver Gebrauch	91
3.2. Intransitiver Gebrauch	92
3.2.1. Bedeutungsgruppe: „dagegen (wider)stehen“	92
3.2.2. Bedeutungsgruppe: „(stehen)bleiben“, „abbrechen“, „inne halten“	93
3.2.3. Bedeutungsgruppe: „Abstand nehmen“, „zögern“, „verteidigen“ ..	96
3.3. Ergebnisse aus der Untersuchung des Begriffs in der „klassischen“ Zeit ..	98
4. Subsistere im Latein der Patristik und des Mittelalters	99
4.1. Voraussetzung und Methode der Untersuchung	99
4.2. Subsistere <i>in den Wörterbüchern des Mittellateins</i>	101
4.3. Suche bei den Autoren	103
4.3.1. <i>Patrologia latina</i>	103
4.3.2. <i>Corpus Christianorum</i>	106
4.3.3. Thomas von Aquin	107
4.4. Übersicht der Verwendungen im Mittelalter	108
5. Übersetzungen	108
6. Das Latein der Konzilstheologen	110

III. KAPITEL:

GESCHICHTE DES SELBSTVERSTÄNDNISSES DER KATHOLISCHEN KIRCHE ALS KIRCHE CHRISTI BIS ZUM II. VATIKANISCHEN KONZIL

115

1. Die Notwendigkeit einer geschichtlichen Untersuchung	115
2. Die Methode und die Grenzen	117

A. DIE BILDUNG DES SELBSTVERSTÄNDNISSES DER KATHOLISCHEN KIRCHE

120

3. Die Ekklesiologie der frühen Christenheit, der Kirchenväter und des Mittelalters	120
3.1. Die Anfänge im 1. Klemensbrief und bei Ignatius von Antiochien ...	122
3.2. Irenäus von Lyon	124
3.3. Cyprian von Karthago	125
3.4. Optatus von Mileve	127
3.5. Aurelius Augustinus	129

4. Thomas von Aquin.....	134
5. Vom IV. Laterankonzil bis zur Ekklesiologie vor der Reformation..	136
6. Die Reformatoren und die anglikanische Kirche.	142
B. DIE VERTEIDIGUNG DES SELBSTVERSTÄNDNISSES DER KATHOLISCHEN KIRCHE.....	145
7. Robert Bellarmin	145
8. Das 17. Jahrhundert	150
9. Das 18. Jahrhundert und Heinrich Kilber	154
10. Reaktionen auf die Aufklärung	157
C. DER AUFBAU EINER EKKLESIOLOGIE AUF DEM SELBSTVERSTÄNDNIS DER KATHOLISCHEN KIRCHE ALS KIRCHE CHRISTI.....	162
11. Ignaz von Döllinger.....	162
12. Die römische Schule und das I. Vatikanische Konzil.....	164
13. Das I. Vatikanische Konzil.....	167
14. J.H. Newman	174
15. Ekklesiologie der orthodoxen Kirche (des Ostens).....	175
16. Das Lehramt bis Pius XII.....	177
16.1. Leo XIII.....	177
16.2. Pius X. und Benedikt XV.....	179
16.3. Pius XI. und <i>Mortalium Animos</i>	180
16.4. Pius XII. und <i>Mystici Corporis</i> und <i>Humani Generis</i>	181
17. Die Ekklesiologie bis zur Ankündigung des II. Vatikanischen Konzils. 184	
17.1. Die Ekklesiologie bis zur <i>Mystici Corporis</i>	184
17.2. Die Jahre zwischen der Enzyklika <i>Mystici Corporis</i>	186
17.2.1. Ugo Lattanzi	187
17.2.2. Joseph Fenton	187
17.2.3. Joaquin Salaverri	188
17.2.4. Johannes Brinktrine	189
17.2.5. Henri de Lubac	190
17.2.6. Yves Congar	192

17.2.7. Gérard Philips	193
17.2.8. Michael Schmaus	194
17.2.9. Sebastian Tromp	196

Zusammenfassung	198
-----------------------	-----

IV. KAPITEL:

DAS SELBSTVERSTÄNDNIS DER KATHOLISCHEN KIRCHE

IN DER VORBEREITUNG ZUM II. VATIKANISCHEN KONZIL	202
--	-----

1. Einleitung, Grenzen und Methode	202
--	-----

2. Die erste Phase der Vorbereitung	204
---	-----

2.1. Die Voten der Bischöfe	205
-----------------------------------	-----

2.2. Das Votum des hl. Offiziums	208
--	-----

3. Die zweite Phase der Vorbereitung	213
--	-----

3.1. Mitglieder und Konsultoren	214
---------------------------------------	-----

3.2. Die Arbeiten der Theologischen Kommission	218
--	-----

3.3. Geschichte des 1. Kapitels des Schemas De Ecclesia	220
---	-----

3.3.1. Das Schema Compendiosum von Tromp	220
--	-----

3.3.2. Die Plenarsitzung am 27.10.1960	229
--	-----

3.3.3. Die Entwürfe zum ersten Kapitel des Schemas De Ecclesia	234
--	-----

3.3.3.1. Ugo Lattanzi – erster Entwurf	234
--	-----

3.3.3.2. Ugo Lattanzi – zweiter Entwurf	238
---	-----

3.3.3.3. Ugo Lattanzi – dritter Entwurf	240
---	-----

3.3.3.4. Die 2. Plenarsitzung	244
-------------------------------------	-----

3.3.3.5. Die 3. Plenarsitzung und der „Hürtsche Einwand“	248
--	-----

3.3.3.6. Auf dem Weg zum ersten Kapitel des Schemas von Tromp	252
---	-----

3.3.3.7. Ugo Lattanzi – vierter Entwurf	259
---	-----

3.3.3.8. Ugo Lattanzi – fünfter Entwurf	260
---	-----

3.3.4. Redactio emendata	261
--------------------------------	-----

3.4. Das erste Kapitel in der Zentralkommission	265
---	-----

3.5. Die Antwort der Theologischen Kommission	271
---	-----

3.6. Zusammenfassung	275
----------------------------	-----

KAPITEL V:

DAS SELBSTVERSTÄNDNIS DER KATHOLISCHEN KIRCHE

WÄHREND DES KONZILS	279
---------------------------	-----

1. Die Methode	279
----------------------	-----

2. Der Beginn des Konzils	283
2.1. Der Stand der Frage nach dem Selbstverständnis zu Konzilsbeginn	285
3. Die Arbeiten zum ersten Schema De Ecclesia	288
3.1. Arbeiten in der Kommission für Glauben und Sitten	288
3.2. Außerhalb der Kommission für Glauben und Sitten	292
3.3. Arbeiten in der Konzilsaula: Die Diskussion um das 1. Kapitel	299
4. Die Arbeiten zwischen der ersten und zweiten Sitzungsperiode	310
4.1. Die Arbeiten der Koordinierungskommission zum 1. Kapitel	311
4.2. Die Arbeiten in der Kommission für Glauben und Sitten	314
4.2.1. Alternativschemata: das Konzil sucht seine Arbeitsweise	317
4.2.1.1. Schema Philips	320
4.2.1.2. Schema Parente	327
4.2.1.3. Schema Gallicum	330
4.2.1.4. Schema Germanicorum	331
4.2.1.5. Schema Chilenum	337
4.2.1.6. Schema Elchinger	337
4.2.1.7. Schema Ghattas und Schema Feltin	337
4.2.1.8. Schema Sauras	338
4.2.2. Die Entscheidung für ein Schema	339
4.2.2.1. Die Sitzung vom 21. Februar 1963	339
4.2.2.2. Die Sitzung vom 25. und 26. Februar 1963	343
4.2.2.3. Die Sitzung vom 5. März 1963	347
5. Die Arbeiten am 1. Kapitel des Schema Philips	350
5.1. Exkurs: Das Verhältnis Tromp-Ottaviani im Februar und März 1963	352
5.2. Arbeiten nach der Plenarsitzung bis zur Eröffnung	354
5.3. Eingaben der Bischöfe bis Oktober 1963 zum 1. Kapitel	358
5.4. Die Arbeiten der Theologischen Kommission im Oktober 1963	363
5.4.1. Die Sitzung vom 2.10.1963	364
5.4.2. Die Sitzung der Subkommission de Revisione vom 4. und 6. Oktober	365
5.4.3. Die Sitzung der Subkommission der Periti am 7. Oktober	367
5.4.4. Weitere Sitzungen	368
5.5. Die 1. Subkommission	375
5.6. Die Revision des 1. Kapitels im Plenum	378

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Wenn nicht anders angegeben, folge ich dem *Internationalen Abkürzungsverzeichnis* von Schwertner.

AAS	Acta Apostolicae Sedis
ASS	Acta Sanctae Sedis
AVS	Archivio Segreto Vaticano
ABo	Archivio dell'Istituto per le scienze religiose, Bologna
APUG	Archivio Pontificia Università Gregoriana
AHSG	Archiv Hochschule St. Georgen
OssRom	Osservatore Romano
KfZG	Kommission für Zeitgeschichte, Bonn
LThK ²	Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Auflage
LThK ³	Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Auflage
RAI	Rahner Archiv Innsbruck
RAW	Rahner Archiv, Würzburg
Tg	Tagebuch
Tr () Tg	Tromp Tagebuch (anstelle der Klammer Nummer des Bandes)

A. EINLEITUNG

„Die Bedeutung des *subsistit in* (LG 8)“: Wenn jemand das Thema meiner Doktorarbeit erfuhr, dann kam meist ein mildes Lächeln. Dieses Lächeln konnte ich ohne Schwierigkeiten deuten: dazu, wollte man mir wortlos bedeuten, gibt es nichts Neues zu erforschen. Es ist alles gesagt. Es sind sich alle einig, und irgendwann wird auch „Rom“ das begreifen.

„Es sind sich alle einig“. So ein Satz ist für jemanden, der in einer demokratischen Gesellschaft lebt, sehr stark. Die Mehrheit bestimmt das, was Norm ist, im Parlament macht die Mehrheit die Gesetze. Vom Menschen wird heute erwartet, daß er sich einfügt und nach dem lebt, was die Mehrheit bestimmt hat. Sich gegen die Mehrheit stellen, kann also bedeuten „außen“ zu stehen.

Funktioniert auch die Theologie so? Oder ist es in der Wissenschaft anders? Wie geht man mit „der Meinung“ der Theologen in der Kirche um?

Während ich also Theologenmeinungen las, Stellungnahmen von Bischöfen und Kardinälen und lehramtliche Äußerungen hörte, schwirrte im Alltag, bei jeder neuen Begegnung mit Menschen, die über mein Doktorarbeitsthema lächelten, diese Frage mit: Ist diese Mehrheit nicht auch in der Kirche „normativ“? Aber es blieb eine Frage, die eigentlich nicht zum Thema meiner Arbeit gehört; also beschäftigte ich mich nicht mit ihr, bis ich auf den Bericht der hier wiedergegebenen Episode stieß:

In einer Sitzung der Kommission für Glauben und Sitten des II. Vatikanischen Konzils, in der im kleinen Kreis die Änderungswünsche der Konzilsväter zum Kirchenschema gesammelt und besprochen wurden, hat der Erzbischof von Wien, Kardinal Franz König, eine Frage gestellt, die eigentlich in dem Augenblick gar nicht zum Thema paßte.

Der Kardinal wollte wissen, ob sich die Kommission bei ihren Entscheidungen über Einfügungen, Streichungen und Veränderungen an der Textvorlage von der Anzahl der Väter leiten ließe, die einen Vorschlag einreichten. Gewöhnt, daß in der Konzilsaula nach der Mehrheit entschieden wird, ist der Gedanke des Kardinals hier naheliegend, daß auch in der Kommissionsarbeit, also in theologischen Fragen, die Mehrheit ausschlaggebend sein muß.

Die Frage des Kardinals war mir sozusagen „aus dem Herzen gesprochen“. Sicher, ein Konzil ist etwas völlig anderes als eine Gruppe von Theologen, aber die Kommission war ja nicht „Konzil“, sondern nur ein ausführendes Organ, und es könnte hier ein Prinzip geben, das vielleicht auch „übertragbar“ auf meine Frage sein könnte. So hatte ich die Frage des Kardinals für mich formuliert: Wird die Lehre der Katholischen Kirche nach der Mehrheit der Theologen oder der Artikel entschieden, die eine bestimmte Meinung vertreten? Oder einfacher: Ist die Lehre der Kirche Frucht eines „demokratischen“ Mehrheitsentschlusses unter Theologen?

Wenn ich nun affirmativ auf diese Frage antworte, so ist tatsächlich meine Doktorarbeit sinnlos, denn die absolute Mehrheit der Theologen und sogar viele Bischöfe und Kardinäle sind sich in der Bedeutung des *subsistit in* der Kirchenkonstitution *Lumen Gentium* 8 einig, und es braucht keine weitere Wiederholung der stets gleichen Thesen.

In praktisch allen Stellungnahmen können wir so oder ähnlich lesen:

'Durch diesen Begriff *subsistit in* hat die katholische Kirche ein verändertes, ein neues Selbstverständnis zum Ausdruck gebracht, und durch dieses Wort hat die katholische Kirche die völlige Identifikation mit der Kirche Christi aufgegeben.'

Kein anderes Wort des II. Vatikanischen Konzils – so ist geschrieben worden – ist so häufig besprochen worden, wie das *subsistit in*. Und dabei sind sich mehr als 95% der Theologen in der Grundlinie, der es bei der Interpretation zu folgen gilt, auch noch einig. Die Diskussion, die gleich nach dem Konzil begann, könnte längst beendet und inzwischen nur noch von Interesse für die Theologiegeschichte sein, wenn die Glaubenskongregation nicht durch eine zur Mehrheit fast entgegengesetzte Meinung die Diskussion immer wieder aufflackern ließe.

Wozu also diese Arbeit, wenn die Positionen ausreichend klar sind, sowohl die Meinungen der Theologen, die praktisch einheitlich sind, als auch Äußerungen der Glaubenskongregation?

Außer der zitierten Frage des Wiener Kardinals in der Kommission für Glauben und Sitten während des II. Vatikanischen Konzils ist zum Glück auch die Antwort des Sekretärs der Theologischen Kommission, P. Sebastian Tromp, SJ, überliefert worden.

Seine Antwort auf die Frage Königs lautet: die Zahl der Vorschlagenden werde natürlich berücksichtigt, doch wenn 7 für ihren Vorschlag bessere Argumente böten, als 70 andere für ihren, überwöge die Meinung der 7¹.

¹ Tr7Tg, „23 Oct. 1963 fer. IV (...) Rogat Emus König de criteriis quibus duci debent subcomm. particulares. V.g. estne numerus proponentium criterium. Postea respondit Secr.

Änderungen von Worten, Sätzen, Abschnitten – auch von ganzen Kapiteln – in den Konzilskommissionen sollten also durch die Stärke der Argumente begründet sein.

Genau hierin liegt der Schwachpunkt der bisherigen Diskussion: es geht hier viel zu wenig um Argumente. Nicht der Text selbst ist Ausgangspunkt der Interpretation, sondern das Ergebnis ist von Anfang an der Blickwinkel für die Untersuchung. Und so bleibt der Blick verschlossen für das, was der Text wirklich sagen will.

Diese Problematik betrifft nicht nur die Interpretation des *subsistit in* sondern, so scheint mir, die gesamte Form der Interpretation des Konzils. Man hat den Eindruck als sei in den letzten Jahrzehnten die Konzilsinterpretation stark monopolisiert und einseitig geblieben.

Diese Arbeit wird, nach einer längeren Einleitung, in der neben der Methode und den Grenzen der Arbeit auch der Stand der Frage heute dargestellt wird, und dem Kapitel über die Quellen, versuchen, die Frage nach der Bedeutung des umstrittenen Ausdrucks durch eine neue und umfassende Analyse zu klären und in der Diskussion entscheidende Argumente zu liefern.

numerus proponentium esse considerandum, sed si 7 pro sua sententia offerunt meliora argumenta quam 70 pro sua, praevalent 7.“ Wenn nicht anders angegeben, sind die Übersetzungen von mir.